



**PERSONALVERTRETUNG**  
**für Pflichtschullehrerinnen und**  
**Pflichtschullehrer im Burgenland**



## Vereinbarung der Personalvertretung/GÖD mit der Bildungsdirektion (COVID-19)

**Liebe Kollegin, lieber Kollege!**

Die Personalvertretung der PflichtschullehrerInnen und die GÖD-APS unterstützen die Maßnahmen der Bundesregierung, welche **die rasche Ausbreitung der Virusinfektion (COVID-19) in Österreich deutlich verlangsamen sollen**. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir ein **höchstes Maß an Vorsicht walten lassen**.

Die aktuelle Lage in Europa und in Österreich im Zusammenhang mit dem Corona-Virus stellt auch den schulischen Alltag vor enorme Herausforderungen. Sollte es rund um den Corona-Virus Fragen zum Schulbetrieb und Unterricht geben, können folgende Telefonnummern kontaktiert werden (Pädagogische Hotline der Bildungsdirektion für Burgenland):

<b>Bezirk Neusiedl am See:</b>	+43 2682 710 2101
<b>Bezirk Eisenstadt und Mattersburg:</b>	+43 2682 710 1031
<b>Bezirk Oberpullendorf und Oberwart:</b>	+43 2682 710 2301
<b>Bezirk Güssing und Jennersdorf:</b>	+43 2682 710 2401
<b>Allgemeine Sonderschulen:</b>	+43 2682 710 1117

Durch schulautonome Maßnahmen ist derzeit eine Betreuung von SchülerInnen vorgesehen, damit jene Eltern, die in systemkritischen Berufen arbeiten, weiter ihrer Tätigkeit nachkommen können, wie z.B. Gesundheitspersonal, PolizistInnen oder etwa Bedienstete im öffentlichen Verkehr.

**LehrerInnen können selbstverständlich nur im Rahmen Ihrer  
Unterrichtsverpflichtung Betreuungspflichten übernehmen!**

**Der Zentralausschuss der PflichtschullehrerInnen und die GÖD-APS  
haben diesbezüglich mit der Bildungsdirektion folgende  
Vereinbarungen getroffen:**

**Müssen LehrerInnen, die ihre eigenen Kinder beaufsichtigen müssen, um  
Sonderurlaub ansuchen?**

Risikogruppen von LehrerInnen wie z.B. LehrerInnen über 60, schwangere Kolleginnen, chronisch kranke Lehrpersonen sowie Eltern, mit betreuungspflichtigen SchülerInnen, sollten nach Möglichkeit zuhause bleiben, sofern mit dem restlichen Lehrpersonal die Betreuung der Kinder in der Schule sichergestellt ist.

**Hat eine LehrerIn, die wegen Betreuung eines Kindes zu Hause bleiben muss,  
finanzielle Verluste? Nein.**

**Können berufspraktische Tage stattfinden?**

Berufspraktische Tage dürfen nicht durchgeführt werden.

**Wie sieht die Regelung bezüglich der Schularbeiten aus, die in dieser Zeit  
stattfinden würden?**

Schularbeiten und sonstige Prüfungen finden keine statt.

**Wie erfolgt die Erhebung, wie viele Kinder die Betreuung in der Schule in Anspruch  
nehmen können/müssen und wer führt diese durch?**

Die Betreuung soll in Kleingruppen stattfinden. Die Erhebung und Gruppenbildung wird von der Schulleitung durchgeführt.

**Wer hat das Recht die Betreuung in Anspruch zu nehmen?**

Alle Eltern, die keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.

**In welchem Ausmaß müssen LehrerInnen am Standort anwesend sein?**

Im Ausmaß ihrer Lehrverpflichtung.

**In welchem Ausmaß muss die Betreuung sichergestellt werden? Findet auch die  
Nachmittagsbetreuung statt?**

Die Nachmittagsbetreuung findet regulär statt, sofern Kinder in der Schule sind.

## **Müssen Bundeslehrer am Montag (16.03.) und Dienstag (17.03.) noch in der NMS/MS unterrichten?**

Bundeslehrer (Doppelbesetzung) an Mittelschulen müssen nicht anwesend sein, außer sie werden dringend für die Betreuung der Kinder am Schulstandort, benötigt.

## **Gibt es Anweisungen und Lösungen bezüglich Stornokosten bei Absagen von Veranstaltungen?**

Bislang sind keine Regelungen der Stornokosten bekannt. Es wird empfohlen, dass die Veranstaltungen verschoben werden bzw. eine kulante Vorgehensweise mit den Firmen vereinbart wird.

## **Müssen ASO-SchülerInnen über 14 Jahren (9. Schulstufe) zuhause bleiben?**

Wenn eine Betreuung zuhause nicht möglich ist, können diese in der Schule betreut werden.

## **Wie soll die Betreuung gehandhabt werden, wenn in Kleinstschulen nur 1 Kind zu betreuen ist?**

Eine Betreuung ist immer anzubieten.

Antworten findet man auch unter folgendem Link des Bildungsministeriums:

[https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona\\_fua.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fua.html)

**Wir fordern eindeutige Antworten und Richtlinien seitens des Ministeriums, damit SchulleiterInnen und LehrerInnen in dieser außergewöhnlichen Situation größtmögliche Sicherheit und Unterstützung erhalten, und es zu keiner dienst- und besoldungsrechtlichen Verschlechterung kommt.**

Mit kollegialen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit



Christoph WINDISCH  
ZA Landesvorsitzender  
0664/856 31 54  
[christoph.windisch@gmail.com](mailto:christoph.windisch@gmail.com)

Manuel SULYOK  
GÖD-APS Landesvorsitzender  
0664/88798689  
[msulyok@gmx.at](mailto:msulyok@gmx.at)



3/2020